



## Grußwort

von Ministerialdirektor Dr. Walter Schön

anlässlich der Fortbildungsveranstaltung  
der Psychotherapeutenkammer Bayern  
"Psychotherapie mit (Sexual-)Straftätern"  
am 2. März 2012 im Staatsministerium  
der Justiz und für Verbraucherschutz

Anrede!

Dank für die Einla-  
dung zum Grußwort

Ich danke Ihnen für Ihre freundliche Einladung, bei der heutigen Fortbildungsveranstaltung ein Grußwort zu sprechen. Ich habe das gerne in Vertretung für Frau Staatsministerin Dr. Merk übernommen. Sie ist heute wegen einer Sitzung des Bundesrats in Berlin verhindert.

Dank von Frau  
Staatsministerin an  
Präsident Dr. Mel-  
cop für die Initiative  
zur Fortbildungsver-  
anstaltung

Frau Staatsministerin Dr. Merk hat mich aber ausdrücklich gebeten, Ihnen, sehr geehrter Herr Dr. Melcop, und Ihren Kolleginnen und Kollegen in der Psychotherapeutenkammer Bayern für die Initiative zur heutigen Veranstaltung ganz herzlich zu danken. Unser gemeinsames Ziel ist es, damit nicht nur über die therapeutische Behandlung von Straftätern zu informieren, sondern auch einen Anstoß für eine stärkere Beteiligung niedergelassener Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten zu geben. Wenn es gelingt, wäre dies ein weiterer wichtiger Schritt im Vor-

haben der Justiz, bei entlassenen Gewalt- und Sexualstraftätern die ambulante therapeutische Nachsorge zu verbessern.

Worum geht es uns bei diesem Vorhaben?

In der Führungsaufsicht und der Bewährungsaufsicht erhalten entlassene Straftäter Hilfen für eine Wiedereingliederung in die Gesellschaft

Der Schutz der Bevölkerung vor Rückfalltaten gefährdeter Gewalt- und Sexualstraftäter ist eine der wichtigsten gesellschaftlichen und politischen Herausforderungen. Solche Straftäter stehen, wenn sie eine längere Freiheitsstrafe voll verbüßt haben, in der Regel unter Führungsaufsicht. Oder unter Bewährungsaufsicht, wenn das Gericht wegen einer günstigen Sozialprognose die Vollstreckung der Freiheitsstrafe vorzeitig zur Bewährung ausgesetzt hat.

In diesen Fällen stehen die Straftäter also auch nach der Entlassung noch unter staatlicher Kontrolle. Und erhalten gleichzeitig Hilfen für eine erfolgreiche Wiedereingliederung in die Gesellschaft.

zentrale Rolle der therapeutischen Versorgung in der Führungs- und Bewährungsaufsicht

In der Führungsaufsicht und der Bewährungsaufsicht spielt die therapeutische Versorgung der Entlassenen häufig eine ganz zentrale Rolle. Denn oftmals liegen die Ursachen bei Gewalt- und Sexualstraftaten in individuellen Problemen, Defiziten und auch psychischen Störungen oder Erkrankungen des Täters, die behandelt werden können. Hier ist eine erfolgreiche Therapie der zuverlässigste Schutz vor Wiederholungstaten.

therapeutische Nachsorge senkt die Rückfallgefahr deutlich

Dass ambulante therapeutische Nachsorge bei Straftätern die Rückfallgefahr deutlich senkt, belegen zahlreiche Studien. Denn es werden die vielfach während der Haftzeit in der Sozialtherapie erzielten positiven Effekte weiter verfestigt. Und es gibt vor allem unter den Sexualstraftätern viele, die eine Therapie während der Haftzeit verweigern oder abbrechen. Sie müssen spätestens jetzt nach der Entlassung dazu gebracht werden, sich der erforderlichen Therapie zu unterziehen. Und zwar schnellstmöglich.

Oftmals werden die unter Führungsaufsicht oder Bewährungsaufsicht stehenden Straftäter daher vom Gericht angewiesen, sich ambulant therapeutisch behandeln zu lassen.

Gerichte erteilen  
häufig Therapiewei-  
sungen

Anrede!

Und hier komme ich zum Problem:

Problem: unzurei-  
chende therapeuti-  
sche Versorgung,  
vor allem auch durch  
niedergelassene  
Therapeuten

Lange hatten unsere Gerichte, unsere Staats-  
anwaltschaften und vor allem unsere Bewäh-  
rungshelfer in der Praxis mit der Schwierigkeit  
zu kämpfen, für ihre Probanden mit solchen  
Weisungen Therapeuten zu finden. Ambulante  
staatliche Einrichtungen gab es hierfür praktisch  
nicht. Und nur wenige niedergelassene Thera-

peutinnen und Therapeuten sind bereit, die Behandlung von Straftätern zu übernehmen, insbesondere von Sexualstraftätern. Über die Gründe kann ich nur mutmaßen: Möglicherweise fürchten viele nachteilige Auswirkungen auf den Ruf ihrer Praxis. Oder sie sind nicht bereit, sich das für die Behandlung von Straftätern notwendige Spezialwissen anzueignen.

Oft dauerte es in der Vergangenheit daher Monate, bis schließlich ein geeigneter Therapeut gefunden wurde.

Reform der Führungsaufsicht war Anlass für den Aufbau psychotherapeutischer Fachambulanzen

Das Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz hat daher Anfang 2008 die Verbesserung dieser Situation mit Nachdruck in Angriff genommen. Anlass war die 2007 in Kraft getretene Reform der Führungsaufsicht. Mit ihr wurden die sog. forensischen Ambulanzen gesetzlich verankert. Damit war nun klargestellt, dass die forensische Nachsorge entlassener Straftäter auch eine staatliche Aufgabe ist.

Seither wurden - im Auftrag und auf Kosten der Justiz - in Bayern drei psychotherapeutische Fachambulanzen aufgebaut, und zwar

- im September 2008 in München durch das dortige Evangelische Hilfswerk,
- im Oktober 2009 in Nürnberg durch die dortige Stadtmission und
- im Januar 2011 in Würzburg durch die Caritas.

Vorhaben zunächst auf Sexualstraftäter beschränkt

Ausweitung auf Gewaltstraftäter, wenn die notwendigen Haushaltsmittel zur Verfügung stehen

Zunächst haben wir - vor allem wegen des besonderen Nachsorgebedarfs - das Vorhaben auf die Sexualstraftäter beschränkt und hier auf einen bedarfsgerechten Ausbau geachtet. Sobald wir die notwendigen Finanzmittel bekommen, wollen wir auch mit der ambulanten Nachsorge von Gewaltstraftätern beginnen.

Anrede!

Erfahrungen zeigen: Unsere Fachambulanzen für Sexualstraftäter  
Kurs ist grundsätz- zeigen: Wir liegen mit unserem Kurs grundsätz-  
lich richtig lich richtig. Der Zulauf an Probanden ist groß.  
Etwa 750 Probanden haben sich dort zwischen-  
zeitlich gemeldet. Aktuell betreuen insgesamt 12  
Therapeuten gut 200 Probanden, in erster Linie  
solche mit gerichtlichen Therapieweisungen.  
Zudem gelingt es überraschend oft, bisherige  
Therapieverweigerer anzubinden.

Aber: Fachambulan- Die Erfahrungen unserer Fachambulanzen bele-  
zen sind auf die Mit- gen aber auch, dass wir nach wie vor auf die  
arbeit der niederge- Mitarbeit niedergelassener Psychotherapeutin-  
lassenen Therapeu- nen und Psychotherapeuten angewiesen sind.  
ten angewiesen Wir können mit unseren drei Fachambulanzen  
nicht ganz Bayern abdecken. Und mit den uns  
zur Verfügung stehenden Mitteln auch nicht  
mehr Fachambulanzen errichten lassen.

Außerdem treten in unseren Fachambulanzen  
immer wieder Belastungsspitzen auf. Ohne die  
Mitarbeit niedergelassener Therapeutinnen und

Therapeuten kann es dann zu Wartezeiten kommen, die vermieden werden müssen. Denn die therapeutische Behandlung muss möglichst zeitnah nach der Entlassung beginnen.

Ziel des Konzepts war auch die Stärkung des Behandlungsangebots niedergelassener Therapeuten

Diese Entwicklung kommt für uns nicht überraschend. Ein wesentliches Ziel unseres Konzepts war, dass die Fachambulanzen das vorhandene Behandlungsangebot niedergelassener Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten nicht verdrängen. Sie sollten es ergänzen. Sie sollten sogar ein Netz mit niedergelassenen Therapeuten aufbauen, an die Probanden weitervermittelt werden können.

Anrede!

sehr geringes Interesse der niedergelassenen Therapeuten

Leider ist dies in der Praxis bisher nur sehr vereinzelt gelungen. Trotz intensiver Bemühungen unserer Fachambulanzen war das Interesse aus dem Kreis der niedergelassenen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten an einer

Übernahme therapeutischer Behandlungen nur sehr gering.

Idee zur heutigen Fortbildungsveranstaltung ist das Ergebnis eines Gesprächs der PTK Bayern mit Fachambulanzen, ZKB und StMJV

In einem Gespräch zwischen der Psychotherapeutenkammer Bayern und Vertretern der Fachambulanzen, der Zentralen Koordinierungsstelle Bewährungshilfe der bayerischen Justiz und meines Hauses ist daher die Idee entwickelt worden, in einer Fortbildungsveranstaltung Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten über die Perspektiven und Möglichkeiten bei der Behandlung von Straftätern zu informieren. Und dadurch zu motivieren, sich verstärkt an der psychotherapeutischen Behandlung zu beteiligen. Gleichzeitig sollen Richter, Staatsanwälte und Bewährungshelfer, die tagtäglich mit rückfallgefährdeten Straftätern befasst sind, Gelegenheit haben, sich über die Psychotherapie mit Straftätern zu informieren.

Sehr geehrte Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten,

- ich würde mich sehr freuen, wenn die heutige Veranstaltung für Sie einen Anstoß geben könnte, sich künftig der psychotherapeutischen Behandlung von Straftätern zu widmen. Wie wichtig das Thema für die Justiz ist, können Sie auch daran ersehen, dass an der heutigen Veranstaltung 135 Justizangehörige teilnehmen wollten und wir gut die Hälfte der Interessierten wieder ausladen mussten.
- Wichtigkeit des Themas kann man an den 135 Anmeldungen aus der Justiz ersehen
- wichtige Fragen der niedergelassenen Therapeuten
- Sicherlich haben Sie, wenn es um die Behandlung von Straftätern geht, eine Reihe an Fragen. Beispielsweise:
- Wie gefährlich sind die Klienten, die Sie behandeln sollen?
  - Wer prüft die Therapieindikation bei den Klienten?
  - Wie steht es mit der Freiwilligkeit der Therapie?

- Und wie mit der therapeutischen Schweigepflicht?

Ich kann mir vorstellen, dass bereits heute einige dieser Fragen angesprochen werden. Möglicherweise ist es aber auch zweckmäßig, hierzu noch eine ergänzende Tagung mit Interessierten aus Ihrem Kreis durchzuführen. Dies könnte ein Thema für die Abschlussdiskussion heute Nachmittag sein.

Anrede!

abschließender  
Dank an Präsident  
Dr. Melcop für Or-  
ganisation der Ver-  
anstaltung

Abschließend möchte ich mich nochmals bei Ihnen, sehr geehrter Herr Dr. Melcop, und Ihren Kolleginnen und Kollegen ganz herzlich für die Organisation der heutigen Fachveranstaltung bedanken. Und allen Vertretern aus dem Strafvollzug und den psychotherapeutischen Fachambulanzen, die heute referieren. Ich wünsche der Veranstaltung einen erfolgreichen Verlauf.

